Abgeordnetenhaus BERLIN

Drucksache 18 / 27 195
Schriftliche Anfrage

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Stefan Förster (FDP)

vom 31. März 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 01. April 2021)

zum Thema:

Grundstücksvergabe an Wohnungsbaugenossenschaften in der 18. Wahlperiode

und **Antwort** vom 20. April 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 21. April 2021)

Die Drucksachen des Abgeordnetenhauses sind bei der Kulturbuch-Verlag GmbH zu beziehen.
Hausanschrift: Sprosserweg 3, 12351 Berlin-Buckow · Postanschrift: Postfach 47 04 49, 12313 Berlin, Telefon: 6 61 84 84; Telefax: 6 61 78 28.

Senatsverwaltung für Finanzen

Herrn Abgeordneten Stefan Förster (FDP)

über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/27195
vom 31. März 2021
über Grundstücksvergabe an Wohnungsbaugenossenschaften in der 18. Wahlperiode

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung: Die Anfrage betrifft teilweise Sachverhalte, die der Senat nicht in eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Um Ihnen ungeachtet dessen eine Antwort zukommen zu lassen, hat er die BIM Berliner Immobilien Management GmbH (BIM) um Stellungnahme gebeten. Die dem Senat von dort übermittelten Sachverhalte wurden bei der Beantwortung berücksichtigt.

1. Wie viele und welche Grundstücke aus dem Landesvermögen wurden in dieser 18. Wahlperiode seit Ende 2016 an Wohnungsbaugenossenschaften verkauft? (Bitte um Auflistung der Grundstücke und deren Lage sowie der jeweils erwerbenden Genossenschaften)

Zu 1.: In den Jahren 2016 bis einschließlich März 2021 wurden 24 Grundstücke an Wohnungsbaugenossenschaften verkauft:

Bezirk	**Anzahl**
Lichtenberg	7
Marzahn-Hellersdorf	3
Mitte	1
Neukölln	2
Pankow	2
Reinickendorf	1
Tempelhof-Schöneberg	1
Treptow-Köpenick	7

Jahr	**Anzahl**
2016	4
2017	3
2018	5
2019	5
2020	3
2021	4

Eine namentliche Nennung der erwerbenden Genossenschaften ist im Rahmen der Beantwortung einer Schriftlichen Anfrage aus Gründen der Vertraulichkeit von Grundstücksgeschäften nicht möglich. Eine Einsichtnahme in die Grundstücksverkehrsstatistik kann im Datenraum des Abgeordnetenhauses von Berlin erfolgen.

2. Wie viele und welche Grundstücke aus dem Landesvermögen wurden in dieser 18. Wahlperiode seit Ende 2016 im Rahmen von Erbbaupachtverträgen an Genossenschaften vergeben? Welche Laufzeiten wurden jeweils vereinbart? (Bitte um Auflistung der Grundstücke und deren Lage sowie der jeweiligen Genossenschaften als Vertragspartner sowie der Laufzeit der Verträge)
3. Ist dem Senat bekannt, dass Erbbaurechtsverträge über 40 oder 60 Jahre für Genossenschaften uninteressant sind, da sie ihren Mietern und Miteigentümern ein lebenslanges Wohnrecht garantieren? Warum wird nicht endlich standardmäßig eine Laufzeit von 99 Jahren angeboten? Woran scheiterte dies bisher?

Zu 2. und 3.: Es befindet sich ein Erbbaurechtsvertrag nach Konzeptverfahren vor der Beurkundung. Für ein weiteres Grundstück liegt dem Steuerungsausschuss Konzeptverfahren aktuell eine Vergabeempfehlung an eine Genossenschaft vor. Außerdem werden vier Direktvergaben im Erbbaurecht verhandelt. Die verhandelten Laufzeiten betragen 60 bzw. 90 Jahre. Eine namentliche Nennung der jeweils beteiligten bzw. durch Zuschlag oder Direktvergabe begünstigten Genossenschaften ist im Rahmen der Beantwortung einer Schriftlichen Anfrage aus Gründen der Vertraulichkeit von Grundstücksgeschäften nicht möglich. Eine Einsichtnahme in die Grundstücksverkehrsstatistik kann im Datenraum des Abgeordnetenhauses von Berlin erfolgen.

4. Wie will der Senat insgesamt zu einer deutlich gesteigerten Grundstücksvergabe an Genossenschaften kommen, die im Dreiklang des Berliner Wohnungsmarktes einen wichtigen Eckpfeiler darstellen?

Zu 4.: Die BIM führt seit 2016 Konzeptverfahren durch, die sich ausschließlich an Genossenschaften bzw. genossenschaftlich organisierte Gruppen richten (siehe Drucksache 18/26143). Aktuell sind drei Konzeptverfahren für diese Zielgruppe ausgeschrieben, weitere befinden sich in der Vorbereitung. Darüber hinaus erfolgen Grundstücksvergaben an Genossenschaften weiterhin auch im Rahmen von Direktvergaben. Der Senat arbeitet außerdem aktiv an den im Handlungsprogramm zur Beschleunigung des Wohnungsbaus getroffenen Maßnahmen.

Berlin, den 20.04.2021

In Vertretung

Vera Junker
Senatsverwaltung für Finanzen